



KINDER- UND JUGENDARBEIT IM VEREIN

GESUCHE UND REPORTING



ANFORDERUNGEN

Die Stadt Uster fördert die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen gemäss den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen¹.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist von der Erfüllung von formalen und inhaltlichen Kriterien in den Bereichen Partizipation, Sozialisation und Integration abhängig. Der Betrag ist CHF 100 pro Kind oder Jugendlichen resp. Jugendlicher mit Wohnsitz in Uster. Der Pro-Kopf-Beitrag kann jederzeit angepasst werden.

Partizipation

Unter Partizipation wird die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen verstanden. Unter anderem werden folgende Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit herangezogen:

- Kinder und Jugendliche werden ihrem Alter entsprechend und in geeigneter Form in die Entscheidungen betreffend der Aktivitäten (z.B. Training) wie auch allgemein des Vereins (z.B. Generalversammlung) einbezogen.
- Der Verein bemüht sich, die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung kontinuierlich auszubauen und entsprechende Strukturen zu schaffen. Hierzu formuliert er jährlich Ziele.

Beispiele von Zielen: «Das Aufwärmen vor dem Training wird von den Kindern/Jugendlichen selbst vorbereitet und umgesetzt» ODER «Wir passen die Statuten an, so dass Jugendliche ab 16 Jahren an der Generalversammlung stimmberechtigt sind, und wir sorgen dafür, dass sie an dieser teilnehmen und sich auch einbringen».

Integration

Unter Integration verstehen wir eine grundsätzliche Offenheit der Angebote gegenüber allen Kinder und Jugendlichen aus Uster, unabhängig von Herkunft, finanziellen Möglichkeiten oder anderen Faktoren, die durch das Kind resp. den Jugendlichen nicht beeinflusst werden können. Unter anderem werden folgende Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit herangezogen:

- Die Gesamtkosten der Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins liegen unter CHF 1'000 pro Jahr. Bei variablen Kosten wird der mindeste Betrag angenommen, der für eine im Verein integrierte Funktion nötig ist. Bei höheren Kosten pro Jahr sind wirksame Instrumente wie ein Sozialfonds einzuführen, der von Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Die Nutzung des Sozialfonds muss diskret möglich sein. Die Nutzenden dürfen nur dem für die Beurteilung nötigen Personenkreis bekannt sein.
- Die Leistungsfähigkeit hat keinen Einfluss auf die Einbindung im Verein, oder es besteht die Möglichkeit der Teilnahme von leistungsschwächeren Kindern und Jugendlichen (z.B. unterschiedliche Leistungsklassen).

Beispiele von Zielen: «Wir richten die Mitgliederwerbung in diesem Jahr spezifisch auf leistungsschwächere Kinder aus» ODER «Wir arbeiten in diesem Jahr mit dem Heim XY zusammen und ermöglichen damit Personen, die ansonsten keinen Zugang hätten, die Teilnahme am Vereinsleben».

¹ Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen finden Sie unter: www.uster.ch/de/vereine/fachstellejugend/publikationenformulare/

Sozialisation

Unter Sozialisation verstehen wir eine für Kinder und Jugendliche entwicklungsfördernde Umwelt. Unter anderem werden folgende Bewertungskriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit herangezogen:

- Das Potential von Kindern und Jugendlichen wird breit und über den Hauptzweck des Vereins (z.B. die Ausübung einer Sportart) gefördert.
- Die Leiterinnen und Leiter oder Trainerinnen und Trainer verfügen über eine im Tätigkeitsbereich des Vereins übliche Grundqualifikation (z.B. J+S-Leiter/in).

Beispiele von Zielen: «Wir machen im Trainingslager eine Tagesaktivität die sich spezifisch der Gemeinschaft widmet und somit die Sozialkompetenz stärkt» ODER «Alle Trainerinnen und Trainer bieten ihren Kindern und Jugendlichen an, auch bei Fragen die nichts mit dem Training zu tun haben, für sie da zu sein. Die Trainer und Trainerinnen wissen, an wen sie Kinder/Jugendliche weiterverweisen können, wenn sie selbst nicht weiter wissen».

Formale Kriterien

Neben diesen inhaltlichen Kriterien sind die folgenden formalen Minimalbedingungen zu erfüllen:

- Sämtliche beitragsberechtigte Kinder/Jugendliche wohnen im Gebiet der Stadt Uster und sind unter 18 Jahre alt.
- Die Aktivitäten können von Kindern/Jugendlichen (ihrem Alter entsprechend) selbstständig und ohne Unterstützung von Erwachsenen besucht werden. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn das Angebot auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster stattfindet.
- Für den vollen Beitrag von CHF 100 pro Kind/Jugendlichem, muss das Angebot mind. 30 mal pro Jahr besucht werden können. Das Kind oder der/die Jugendliche muss in den Verein integriert sein.
- Der Stadt Uster wird auf Anfrage eine Liste der beitragsberechtigten Kindern und Jugendlichen ausgehändigt. Gemäss den rechtlichen Grundlagen zum Datenschutz ist dies auch ohne Zustimmung der Kinder, Jugendlichen oder Eltern gestattet.
- Sowohl das Gesuch wie auch das Reporting wird fristgerecht eingereicht. Bei inhaltlich begründbaren Schwierigkeiten die Fristen einzuhalten, können abweichende Termine vereinbart werden.
- Die Mitgliedschaft bei VERSA (www.zss.ch/versa) oder einem vergleichbaren Angebot zur Verhinderung sexueller Gewalt ist Voraussetzung für eine Förderung.
- Werden Gesuche und Reportings zu spät eingereicht, erlischt der Anspruch auf finanzielle Unterstützung im entsprechenden Beitragsjahr (bei fehlendem Reporting des Folgejahres).

GESUCHSFORMULAR - 1

Kindheit, Jugend und Inklusion



uster

Wohnstadt am Wasser

Fördergesuch Kinder- und Jugendarbeit im Verein

Gesuchsteller

Datum Gesuchsstellung

Rechtsform

Kontakt

Vorname

Nachname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Name des Vereins

Es handelt sich im Normalfall um die Rechtsform „Verein“. Falls eine andere Rechtsform vorliegt, muss die Anspruchsberechtigung gesondert geprüft werden.

Angaben zu Konto – nur bei Änderungen oder erstem Fördergesuch notwendig

IBAN

Begünstigter

Bank

Vereinszweck (Kurze Beschreibung) – nur bei Änderungen oder erstem Fördergesuch notwendig

Anzahl Kinder/Jugendliche mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung
Eine Adressliste ist beizulegen.

Mitglied bei Versa

Ja

Nein

Andere:

Betrag gemäss letztem Abschluss

Anzahl Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

Anzahl Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Wohnsitz in Uster

Vereinsvermögen in CHF

Veranstaltungsort/e

Durchschnittliche Kosten der Teilnahme

per:

pro Kind/Jugendlichem in CHF

Vollkosten (inkl. Ausrüstung etc.) für ein Kind/Jugendlichen pro Jahr

GESUCHSFORMULAR - 2

Kindheit, Jugend und Inklusion



uster

Wohnstadt am Wasser

Jahresziele

Partizipation

Ziel 1:

Reporting 1:

Ziel 2:

Reporting 2:

Integration

Für die **Bereiche Partizipation, Sozialisation und Integration** sind **ein bis zwei Ziele** anzugeben (bei 1-10 Kindern ein Ziel, ab 11 Kindern zwei Ziele).

Die Ziele kurz und knapp formulieren (2-3 Sätze).

Die Ziele sollten sich am Grundsatz SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminierbar) orientieren. Einfach zu erreichende Ziele sind komplexen und anspruchsvollen vorzuziehen.

Die Ziele sollen einer kontinuierlichen Entwicklung dienen und sind daher den Möglichkeiten und Grenzen des Vereins anzupassen.

Wenn ein Ziel nicht erreicht wird, so ist die weitere Auszahlung von Unterstützung möglich.

Ziel 2:

Für die im **Bereich Partizipation, Sozialisation und Integration** eingereichten Ziele ist gegen Ende des Jahres unaufgefordert ein **Reporting** einzureichen. Vermerken Sie mit 2-3 Sätzen ob und wie Sie das Ziel erreicht haben.

Bei zu spät eingegangenen Reportings erlischt der Anspruch auf Unterstützung.

Reporting 1:

Reporting 2:

Hinweis

- Bei 1-10 Kindern ist ein Ziel pro Förderbereich anzugeben. Ab 11 Kindern sind es zwei.
- Die Ziele müssen kurz (2-3 Sätze), alltagsbezogen, realistisch und messbar sein.
- Falls Ziele nicht erreicht werden, führt dies nicht automatisch zu einer Beitragsreduktion.



Bitte senden Sie dieses Gesuch zusammen mit einer aktuellen Adressliste aller im Verein aktiven Kinder/Jugendlichen mit Wohnsitz in Uster per Mail an gesuche@uster.ch.

ZEITLICHER ABLAUF

- | | |
|--------------------------------------|--|
| bis Ende März | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesuchsformular ausfüllen und Ziele definieren (ohne Reporting) 2. Gesuchsformular zusammen mit einer aktuellen Adressliste aller im Verein aktiven Kinder/Jugendlichen < 18 Jahren wohnhaft in Uster an gesuche@uster.ch einreichen |
| zwischen Gesuch und Reporting | <ol style="list-style-type: none"> 3. Umsetzung der Ziele |
| ab Oktober bis Ende Dezember | <ol style="list-style-type: none"> 4. Ausfüllen Reportingbereich im Gesuchsformular 5. Gesuchs-/Reportingformular zusammen mit einer aktuellen Adressliste aller im Verein aktiven Kinder/Jugendlichen < 18 Jahren wohnhaft in Uster an gesuche@uster.ch einreichen 6. Auszahlung durch die Stadt Uster nach Annahme Reporting |

Bemerkungen

- Ab einem Jahresbeitrag von CHF 10'000 Franken (100 anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlichen) oder höher wird ein Leistungskontrakt abgeschlossen.
- Falls es sich bei Ihnen um saisonales Angebote handelt oder andere Gründe gegen den beschriebenen zeitlichen Ablauf sprechen, bitten wir um Kontaktaufnahme. Wir werden eine individuelle Lösung vereinbaren.
- Gemäss den rechtlichen Grundlagen ist für die Zustellung der Adressliste keine Einwilligung der Eltern, des Kindes resp. der Jugendlichen notwendig.

VEREINE MIT LEISTUNGSKONTRAKT

Vereine mit einem Leistungskontrakt erfassen wie alle anderen Vereine ihre Jahresziele mit dem Gesuchsformular. Einzig die Auszahlung erfolgt gemäss den Vereinbarungen im Kontrakt. Der Ablauf ist ansonsten identisch.

Herausgeberin
Stadt Uster,
Leistungsgruppe
Kindheit, Jugend und
Inklusion

Verantwortlich
Andreas Wyss

Kontakt
gesuche@uster.ch